

1. Arbeitsteilung und Aufgaben des Vorstands

- 1.1. Der Vorstand besteht aus 4-6 Mitgliedern, der Schulleitung und der koordinierenden Geschäftsführung.
- 1.2. Der Vorstand legt die Struktur, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten für den Betreuungsverein in einer Aufgabenmatrix fest.
- 1.3. Der Vorstand trifft sich in regelmäßigen Abständen und darüber hinaus zeitnah bei akuten Problemen.
- 1.4. Die Standortleitungen nehmen regelmäßig an den Vorstandstreffen teil.
- 1.5. Zu jedem Treffen / Ereignis wird ein kurzes Ergebnisprotokoll geführt.
- 1.6. Der Vorstand kann sich zu allen Bereichen Hilfe von außen holen.

2. Elterngremien

2.1. Elternabend

- 2.1.1. Nach Standorten getrennt wird im Schuljahr mindestens ein Elternabend durchgeführt. Es nehmen daran die Leitung und pro Gruppe mindestens ein/e Mitarbeiter/in teil. Auf Antrag von Eltern oder der Leitung können jederzeit weitere Elternabende durchgeführt werden. Es wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt und dem Vorstand vorgelegt.

2.2. Elternrat

- 2.2.1. Auf dem ersten Elternabend des Schuljahres wird ein Elternrat gewählt. Er besteht aus 2 Vertretern pro Gruppe. Der Elternrat kann nach Bedarf von Leitung, Vorstand oder Eltern einberufen werden. Der Elternrat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber Verein und Schule. Die Arbeit des Elternrates regelt die Geschäftsordnung für Elternräte.

3. Leitung der Einrichtung

- 3.1. Der Vorstand stellt eine koordinierende Gesamtgeschäftsführung und für die beiden Standorte jeweils eine Leitung.
- 3.2. Die Leitungen beider Standorte und die koordinierende Geschäftsführung treffen sich regelmäßig zu Dienstbesprechungen.
- 3.3. Die Leitungen organisieren die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen eigenständig in enger Absprache mit der Schulleitung.

4. Teambesprechungen

- 4.1. Es gibt wöchentliche Teambesprechungen an den Standorten. Inhalt ist die organisatorische und pädagogische Arbeit. Die koordinierende Geschäftsführung ist für die Teambesprechungen verantwortlich, die Schulleitung nimmt regelmäßig daran teil. Die übrigen Vorstandsmitglieder können ebenso an allen Teambesprechungen teilnehmen.